

Rundschreiben Nr. 2/1999

München, 10. August 1999

Aufwand im Haushaltsjahr 2000 für Umlage und Versorgungsrücklage

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Umlagesatz

In seiner Sitzung am 21. Juli 1999 hat der Verwaltungsrat des Versorgungsverbandes nach eingehender Beratung beschlossen, den Umlagesatz für das Geschäftsjahr 1999 auf

37,0 %

anzuheben. Maßgebend hierfür waren in erster Linie die überraschend hohen Besoldungserhöhungen von 2,9 %, die in diesem Jahr mit entsprechenden höheren Versorgungslasten verbunden sind. In den Vorausberechnungen des letzten Jahres war der Versorgungsverband von dem damals noch realistischen Wert einer Besoldungserhöhung von 1,3 % ausgegangen. Angesichts der bevorstehenden Zukunftsbelastungen hat der Verwaltungsrat einen Eingriff in die Rücklagen zur Deckung des Defizits, das bei einer geringeren Umlageerhöhung entstanden wäre, nicht für vertretbar gehalten. Die derzeitigen Umlagevorauszahlungen beruhen auf der Basis der für das Geschäftsjahr 1998 ermittelten Umlage bei einem Umlagesatz von 36,0 %. Da die Umlagevorauszahlungen in diesem Jahr nicht erhöht werden, ist der Mehraufwand im Haushalt 2000 einzuplanen. Der Ausgleich wird im Rahmen der Umlageabrechnung 1999 zusammen mit der zweiten Umlagevorauszahlung für das Jahr 2000 im Monat März des nächsten Jahres erfolgen. Für das Jahr 2000 gehen wir derzeit von einem gleichbleibenden Umlagesatz aus.

2. Versorgungsrücklage

Mit Wirkung zum 1. Januar 1999 sind auch von den Mitgliedern des Bayerischen Versorgungsverbandes Beträge zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe von zunächst 0,2 % der Beamten- und Versorgungsbezüge zu leisten. Dieser Prozentsatz wird in den Folgejahren bis 2013 in gleichmäßigen Schritten von jeweils durchschnittlich weiteren 0,2 % bis auf 3 % erhöht. Die gesetzliche Grundlage entsprechend dem § 14a BBesG hat der Bayerische Landtag mit dem Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRückIG) vom 26. Juli 1999 (GVBl Nr. 17/1999 S. 309) beschlossen. Die von den Mitgliedern abzuführenden Beträge werden in einer beim Bayerischen Versorgungsverband gebildeten gemeinschaftlichen Rücklage angesammelt und nach dem Jahr 2013 zur Stabilisierung der Umlagesatzentwicklung verwendet. Die entsprechenden satzungsrechtlichen Grundlagen hat der Verwaltungsrat ebenfalls auf seiner Sitzung vom 21. Juli 1999 beschlossen. Nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens werden wir Sie im einzelnen gesondert unterrichten und Ihnen die beabsichtigte Verfahrensweise näher darstellen. Insoweit brauchen Sie jedoch im Geschäftsjahr 1999 nicht mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen, da die Beträge zur Bildung der Versorgungsrücklage bereits bei den derzeitigen Umlagevorauszahlungen berücksichtigt worden sind. Für das Jahr 2000 werden Vorauszahlungen auf die Versorgungsrücklage erhoben (s. Nr. 4 zweiter Spiegelstrich).

Schon jetzt machen wir darauf aufmerksam, dass die Versorgungsrücklage in dem vom Bayerischen Versorgungsverband eigens zu diesem Zweck aufgelegten "Bayerischen Pensionsfonds" angesammelt wird. Mit diesem Fondskonzept sollen

im Rahmen der versicherungsaufsichtsrechtlichen Anlagevorschriften die Renditemöglichkeiten des Kapitalmarktes optimal genutzt werden. Dem ausdrücklichen Wunsch des Verwaltungsrats entsprechend wird unseren Mitgliedern darüber hinaus die Möglichkeit offenstehen, sich mit freiwilligen Umlagevorauszahlungen (vgl. § 21 Abs. 5 der Satzung) an diesem Fonds zu beteiligen und damit - über die Zukunftsvorsorge der Solidargemeinschaft hinaus - die künftige Umlagebelastung mit dieser Form der besonders rentierlichen Vermögensanlage selbst zusätzlich abfedern zu können. Auch insoweit verweisen wir auf ein späteres Informationsschreiben.

3. Jahresabrechnung 1999

Die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 1999 wird Ihnen Ende Februar 2000 zugehen; als Unterlagen werden Sie erhalten

- Umlagebescheid mit Umlageberechnung und Vorauszahlungsfestsetzung
- Besoldungsliste (sofern umlagepflichtige Bezüge vorhanden)
- Versorgungsverzeichnis (sofern umlagepflichtige Versorgungsleistungen vorhanden)
- Bescheid über die Versorgungsrücklage mit Berechnung und Vorauszahlungsfestsetzung.

Um die Abrechnung korrekt erstellen zu können, erinnern wir eindringlich an die satzungsmäßige **Verpflichtung der Mitglieder**, Zu- und Abgänge von anmeldepflichtigen Beamten und Angestellten sowie alle Änderungen mit Auswirkung auf die Rechtsstellung oder Besoldung der Angemeldeten (z.B. Beurlaubung) **ohne Verzögerung** dem Versorgungsverband mit den entsprechenden Formblättern - Anmeldung, Abmeldung, Änderungsmeldung - **anzuzeigen**.

Bitte stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse sicher, dass uns alle Änderungen, die bis zum Jahresende hin eintreten werden (insbesondere auch die Übernahme von bisherigen Anwärtern in das Beamtenverhältnis auf Probe), unverzüglich gemeldet werden, und holen Sie **umgehend** alle Meldungen nach, die bisher etwa unterblieben sein sollten. Vorsorglich dürfen wir darauf hinweisen, dass ein etwaiger Ausgleich für zuviel oder zuwenig erhobene Umlagen erst mit der nächsten Abrechnung 2000 erfolgt; eine Berichtigung der Abrechnung findet nicht statt. Bei zuwenig erhobenen Umlagen berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 2 v.H. über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch 6,5 v.H. (vgl. § 26 Abs. 2 der Satzung).

4. Vorauszahlungen für 2000

- Die Umlagevorauszahlungen für 2000 werden - mit Ausnahme der am 5. Januar 2000 fälligen ersten Rate, die noch der letzten Vorauszahlungsrate 1999 entspricht - auf der Basis der für das Geschäftsjahr 1999 ermittelten Gesamtumlage errechnet. Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich) wird ein Zuschlag von 2,0 v.H. zum Umlageergebnis 1999 angesetzt.
- Auf die Versorgungsrücklage empfehlen wir für das Jahr 2000 Vorauszahlungen in Höhe von ca. 0,4 % der umlagepflichtigen Bezüge und der umlagepflichtigen Leistungen einzuplanen. Die Vorauszahlungen werden ebenso wie bei der Umlage vierteljährlich abgebucht.

Mit freundlichen Grüßen

von Puskás

Mitglied des Vorstands

© 1999 Bayerische Versorgungskammer